



GEMEINDE – INFO

www.niederwaldkirchen.at

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT – 2/2015

Amtliche Mitteilung
vom 27.03.2015
Zugestellt durch Post.at

INHALT:

- * Rechnungsabschluss 2014
- * Agrarfolien-Sammlung
- * Waldpflanzenbestellung
- * Stellenausschreibungen
- * Textiliensammlung
- * Topothek
- * Musikschule-Einschreibet.
- * Wir machen Meter
- * Info für Pferdehalter....
- * Freie Wohnungen
- * Baugründe
- * Selbstversicherung, div.Infos
- * 24 Stunden Pflege
- * Demokratie Workshops
- * Infos an Hundehalter
- * Abverkauf-Rasenmäher
- * Naturschauspiel.at
- * HBL-Wanderkarte
- * SILC-Erhebung
- * Förd. Photovoltaik-Anlagen
- * Autowrack-Sammlung
- * Veranstaltungen
- * Asiat. Laubholzborckenkäfer



MARKTGEMEINDE
NIEDERWALDKIRCHEN

Markt 22, 4174
Niederwaldkirchen
Tel.: 07231/2515-0

gemeinde@niederwaldkirchen.at

GEMEINDEFINANZEN – RECHNUNGSABSCHLUSS 2014

Ordentlicher Haushalt (laufendes Budget)

Nachdem bereits der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 ausgeglichen erstellt wurde, war es dann mit dem Rechnungsabschluss endgültig, dass die Gemeinde Niederwaldkirchen im ordentlichen Haushalt bei einem Volumen von € 4.058.438,72 erstmals nach über 20 Jahren wieder ohne Fehlbetrag bilanzieren konnte. Ein bescheidener Überschuss in Höhe von € 31.647,38 kann zur Ausfinanzierung von Straßenbauvorhaben verwendet werden.

Möglich war das vor allem durch eine sparsame Haushaltsführung, einer positiven Entwicklung bei den Bundesertragsanteilen und niedrigeren Winterdienstkosten. Auch das Budget für 2015 konnte wiederum ausgeglichen erstellt werden.

Außerordentlicher Haushalt (Bauvorhaben u. Projekte)

Der außerordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen von € 1.339.497,73 und Ausgaben von € 1.592.316,59, also mit einem Fehlbetrag von € 252.818,86 abgeschlossen. Davon sind rund € 180.000,-- durch zugesagte Fördermittel gesichert. Der restliche Fehlbetrag resultiert aus noch nicht bedeckten Abgängen bei Straßenbauvorhaben. Im abgelaufenen Jahr konnte mit Hilfe des Landes auch die Ausfinanzierung verschiedener Bauvorhaben (1.Etappe Schulsanierung, Kindergartenerweiterung mit Krabbelstube, Ankauf Kommunalfahrzeug etc.) abgeschlossen werden. Der außerordentliche Haushalt weist demnach keine größeren Finanzierungslücken mehr auf und steht auf einer soliden Basis, was jedenfalls für die künftigen Vorhaben der Gemeinde (Amtsgebäudeaufstockung, 2.Etappe Schulsanierung, Marktplatzgestaltung usw.) sicherlich von Vorteil ist.

Ausstieg Schweizer Franken-Kredit

Im Jahr 2008 wurde vom Gemeinderat die Aufnahme eines Kanalbaudarlehens in Schweizer Franken beschlossen, wobei das Darlehen ohne jeglicher spekulativer Geschäfte (SWAP etc.) abgeschlossen wurde. Diese Form der Fremdfinanzierung beim

Kanalbau haben auch viele andere Gemeinden in Oberösterreich praktiziert. Das allgemeine Zinsniveau war damals sehr hoch und man konnte sich daraus beträchtliche Zinseinsparungen erhoffen. Auch von Seiten des Landes OÖ, des Landesrechnungshofes und der Interessensvertretung der öö. Gemeinden, des OÖ. Gemeindebundes, wurde das Risiko als relativ gering und überschaubar eingeschätzt und es wurde die Kreditaufnahme in Schweizer Franken durch Gemeinden unter Einhaltung bestimmter Auflagen für richtig gehalten.

Mit der Finanz- und Bankenkrise kam es zu einem Verfall des Frankenkurses. Obwohl ein Restrisiko von einem sinkenden Kurs bei der Aufnahme von Frankenkrediten zwar bekannt war, konnte niemand erwarten, dass der Kurs auf das nunmehrige Niveau fallen würde. Nach genauer Beobachtung der Kursentwicklung wurde noch im Jänner d.J. von namhaften Experten die Einschätzung getroffen, dass sich der Franken-Kurs längerfristig auf einem Mindestniveau von 1,20 einpendeln wird. Die über Nacht erfolgte Aufgabe dieses Mindestkurses durch die Schweizer Nationalbank und die derzeit alles andere als stabile Situation auf den Finanzmärkten hat die Gemeinde kurzfristig zum Handeln bewogen.

Der Gemeinderat hat am 12. März 2015 einstimmig beschlossen, sofort aus dem Schweizer Franken-Kredit auszusteigen und diesen in einen normalen EURO-Kredit umzuwandeln. Der mit der Konvertierung verbundene Währungsverlust kann zu einem Teil durch die erworbenen Zinsvorteile beim Frankenkredit und durch das derzeit äußerst günstige Zinsniveau ausgeglichen werden.

Bei der Entscheidung im Gemeinderat stand im Vordergrund, in Zukunft stabile und gesicherte Gemeindefinanzen ohne Risiko zu haben.

AGRARFOLIEN – SAMMLUNG 2015

Der BAV Rohrbach führt wieder eine kostenlose Sammlung von Fahrsilofolien und Wickelfolien von Rundballen durch:

- Do. 23. April, ASZ Altenfelden, 9:00 – 11:00 Uhr
- Do. 23. April, St. Martin–Martini Beton, 14:00 – 16:00 Uhr
- Mo. 27. April, ASZ St. Veit, 9:00 – 11:00 Uhr
- Di. 28. April, ASZ St. Peter, 13:00 – 16:00 Uhr



HINWEIS: Nach Möglichkeit sollen die gesammelten Folien in offenen Kippnern angeliefert werden. Die Umladung erfolgt mittels Kran!

Achtung! Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher über die Restmülltonne oder den zusätzlichen orangenen Abfallsack (um € 4,50 erhältlich beim Gemeindeamt) entsorgt werden.

WALDPFLANZENBESTELLUNG

Die Waldpflanzenbestellung für 2015 nimmt der Gemeindeforstwart Gottfried Leitner, unter Tel.: 0664/3830368 noch bis **Freitag, 03. April 2015** entgegen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- Firma **ÖkoFEN Forschungs- und EntwicklungsgesmbH**, Niederkappel sucht eine/n Disponent/in im Einkauf m/w (38,5 Wochenstd.). Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an oekofen@pelletsheizung.at, Tel. 07286/7450-0
- **eworx Network & Internet GmbH**, Hanriederstraße 25, 4150 Rohrbach sucht einen Lehrling (m/w) - EDV Kaufmann/Kauffrau. Nähere Informationen erhalten Sie bei Fr. Sarah Bräuer, Tel. +43 50 1212 oder per E-Mail: office@eworx.at

TEXTILIENSAMMLUNG FRÜHLING 2015

Sie werden gebeten, die Altkleider in **ausschließlich** dem dafür vorgesehenen **Plastiksack**, gut verschlossen, bis spätestens **Dienstag, 14. April 2015**, in die Garage des Marktgemeindeamtes, Markt 22, zu bringen. *Sammelsäcke sind beim Gemeindeamt erhältlich.*

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Funktionstüchtige SPIELWAREN
- ✓ BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE*
- ✓ Tragbare FUSSBALLSCHUHE*
- ✓ Funktionstüchtige INLINESKATER*

*ausnahmslos paarweise gebündelt



Was darf nicht hinein:

- KAPUTTE, VERSCHMUTZTE, NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

TOPOTHEK – regionalhistorisches Online-Archiv



Unsere Geschichte, unser Archiv

Ein Projekt der Leader-Region DONAU-Böhmerwald ist die Unterstützung und Begleitung der Gemeinden beim Aufbau einer TOPOTHEK, ein digitales Bildarchiv, wo photographisch festgehaltene Begebenheiten aus der Vergangenheit, besondere Anlässe, gesellschaftliche Ereignisse, kirchliche Feste, frühere Lebensweisen, Brauchtum eines Ortes udgl. den nachfolgenden Generationen erhalten bleiben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden soll.

Bereits in mehreren Gemeinden (Kollerschlag, Öpping, Neufelden) wurde das Projekt „TOPOTHEK“ gestartet. Interessante alte Fotos und Dokumente eines Ortes werden eingescannt, in das Bildarchiv eingearbeitet und den Besitzern wieder zurückgegeben. Entstehen könnte so ein Blick in die Vergangenheit, ein Eintauchen in frühere Lebensweisen und ein Sichtbarmachen der Geschichte des Ortes. Für den Aufbau eines solchen Bildarchives bedarf es jedoch der Mithilfe von ehrenamtlichen „Heimatkundlern“ und auch die Einbindung der Bevölkerung.

Wir suchen daher interessierte Personen, welche beim Aufbau einer TOPOTHEK für unsere Gemeinde mithelfen wollen. Bitte beim Marktgemeindeamt melden!

MUSIKSCHULE - HAUPTINSCHREIBETERMINE

Die Haupteinschreibetermine der Landesmusikschule St. Martin/Niederwaldkirchen für das Schuljahr 2015/16:

St. Martin	Montag	20. April 2015	14:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag	21. April 2015	14:00 – 17:00 Uhr
	Donnerstag	23. April 2015	08:00 – 11:00 Uhr

Niederwaldkirchen (Volksschule 1. Stock)	Donnerstag	16. April 2015	15:40 – 16:40 Uhr
	Donnerstag	23. April 2015	15:40 – 16:40 Uhr



WIR MACHEN METER 2015

Die Bewegungsinitiative "Wir machen Meter" geht in die dritte Runde. Wie bereits im Vorjahr, lädt das „Gesunde Oberösterreich“ gemeinsam mit dem OFR OÖ und OÖ Krone auch heuer wieder vom **26. März 2015 bis 26. Oktober 2015** alle BürgerInnen ein, gesunde Meter zu sammeln.



„**Wir machen Meter**“ –**Pässe** und **Schritzzähler** können jederzeit beim Marktgemeindeamt abgeholt werden. Also dann fleißig Meter sammeln (Laufen, Spaziergehen, Wandern, Radfahren, etc...) in den Pass eintragen und bei der Gemeinde wieder abgeben.

Unter allen abgegeben Pässen werden regelmäßig tolle Preise verlost.

Neu ist heuer, dass die Gemeinden in 4 Kategorien, gestaffelt nach Einwohnerzahl, aufgeteilt werden. Die Gemeinde mit den meisten Metern pro Einwohner gewinnt einen der Hauptpreise.

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen freut sich auf viele „gesunde Meter“!

INFORMATION FÜR PFERDE-, PONY- UND ESELHALTER/INNEN

Laut Verordnung der EU „VO(EG) 504/2008“ muss für jedes gehaltene Pferd (auch Pony, Esel, Muli ect.) ein eindeutig zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferde- bzw. Equidenpass muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten, etc.) begleiten. Im Falle des Todes eines Tieres muss der zugehörige Pass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung mitgegeben werden.

Das Fehlen eines Equidenpasses stellt einen Verstoß gegen § 33 der Tierkennzeichnung- und Registrierungsverordnung dar. Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb 7 Tagen der BH Rohrbach, Veterinärdienst, zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen erfolgt.

Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage der BH Rohrbach (www.bh-rohrbach.gv.at) veröffentlicht.

FREIE WOHNUNGEN



- **OÖ Wohnbau – Miethaus, Eppoweg 2/3**
Wohnung im Ausmaß von **67,76 m²**
Miete: € 481,87
Kautio: ca. € 1.400,00 - ab 01.06.2015 zu vergeben
- **„Betreubares Wohnen“, In der Sonnleiten 1a/09**
Wohnung im Ausmaß von **64,60 m²**
Miete: € 307,59
Kautio: € 650,00 - ab sofort zu vergeben

Bewerbungen sind schriftlich unter Angabe des Geburtsdatums, der Sozialversicherungsnummer, der Berufsbezeichnung, der Telefonnummer und der Staatsbürgerschaft, **bis spätestens Mittwoch, 15. April 2015** beim Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen abzugeben.

Genauere Details zu allen Wohnungen erhalten Sie beim Marktgemeindeamt!

BAUGRÜNDE

Es stehen wieder neue Baugründe zur Verfügung. Eine Info-Mappe über alle verfügbaren Baugründe in Niederwaldkirchen erhalten Sie beim Marktgemeindeamt und werden auf unserer Homepage

www.gemeinde@niederwaldkirchen.at (unter Immobilienbörse/Grundstücke) stets alle verfügbaren Baugründe veröffentlicht.



SELBSTVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Personen, die einen nahen Angehörigen pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen:

- Pflege eines/einer nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung (auch nicht im gemeinsamen Haushalt)
- Wohnsitz im Inland
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Rückwirkend kann die Selbstversicherung höchstens **ein Jahr** vor der Antragstellung eingegangen werden.

Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. **Die Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.**

Interessant ist diese Art der Selberversicherung auch für jene Pflegende, die in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stehen.

Es gibt auch die **Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes**.

Nähere Info erhalten Sie beim Gemeindeamt, bzw. direkt bei der PVA.

WICHTIGE INFOS FÜR PERSONEN MIT GERINGEM NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN:

Aus dem Anlass heraus, dass ab 2. April in Ottensheim ein Sozialmarkt eröffnet, möchten wir auch auf verschiedene andere Begünstigungen für Personen mit geringem Netto-Haushaltseinkommen hinweisen.

	Einkommensgrenze 1 Person	Einkommensgrenze 2 Personen	Einkommensgrenze pro Kind
Befreiung von Rundfunkgebühren und Fernsprechentgelt	976,99 €	1.464,84 €	150,74 €
Befreiung von der Rezeptgebühr	872,31 €	1.307,89 €	134,59 €
Sozialmarkt- Einkaufsberechtigung	880,00 €	1.310,00 €	150,00 €
Heizkostenzuschuss entsprechend den Richtlinien	872,31 €	1.307,89 €	163,66 €

Geringe Einkommensüberschreitungen sind in den einzelnen Fällen ev. möglich, wenn die bestimmten Voraussetzungen gegeben sind.

Antrag und Info erhalten Sie beim Gemeindeamt.

24 STUNDEN PFLEGE

Vermittlung von 24h Betreuung für zu Hause und Unterstützung bei den Formalitäten.

Kontakt: Anna Wakolbinger - selbst seit über 15 Jahren in der Pflege tätig

Zeissendorf 1, Tel. 0676/5772092, 24hpflege-anna@gmx.at



„WAHL 2015 – MEINE ZUKUNFT!“

Demokratie Workshops und Vorträge

An der heuer im Herbst stattfindenden Landtags-, Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahl dürfen bereits zum zweiten Mal Jugendliche ab 16 Jahren teilnehmen. Um die Jugendlichen in geeigneter Weise für diese Wahl vorzubereiten, bietet das Landesjugendreferat ab **8. April 2015** kostenlose Demokratie-Workshops und Vorträge für Jugendliche ab 16 Jahren bzw. für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Schulstufe an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.junginooe.at

INFORMATIONEN AN DIE HUNDEHALTER

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Hundekot an öffentlichen Orten (Ortsgebiet, bebautes Gebiet usw.) vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen ist! Zur Unterstützung wird in Kürze ein Sackerlsponder für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft wird auch ersucht, fremde landwirtschaftliche Grundstücke, auch entlang der Wanderwege, von Hundekot frei zu halten.

Auf die Leinen- und Maulkorbpflicht bzw. auf das Verbot des freien Herumlauftens an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken wird hingewiesen.



Nächste Sachkundenachweis-Kurse:

- **Freitag, 03. April 2015, um 18:30 Uhr**, im Vereinsgebäude der Ortsgruppe Lichtenau, Unterurasch 23, 4170 Lichtenau. Auskunft bei Obmann Manfred Hauer, Tel. 0664/3532225 oder per E-Mail: manna100@aon.at
- **Donnerstag, 16. April 2015, um 19:00 Uhr**, GH Zum Grünen Wald, Prager Bundesstraße 12, 4209 Engerwitzdorf/Treffling. Anmeldung unter Tel. 07235/50550 oder per E-Mail: biberauer@kleintier-ordination.com
- **Samstag, 23. Mai 2015, um 18:00 Uhr**, in Sarleinsbach (Koblühle-bei Getränke Pichler). Anmeldungen bei Fam. Pauli Tel. 0650/9222429 und Fam. Pisslinger Tel. 0664/2143165.

ABVERKAUF – SPORTPLATZRASENMÄHER

Der gebrauchte Frontsichelmäher **KUBOTA F 1900 mit Grasfangbox** wird verkauft.

Der Aufsitzmäher ist dzt. nicht einsatzbereit - Getriebeschaden (Getriebe ausgebaut und zerlegt), Motor in Ordnung - Baujahr 1995 - Schnittbreite 1,35 m.

Besichtigung im Bauhof gegen telefonische Voranmeldung - Plakolb Georg (Bauhof)

0664/4953130 oder Gemeindeamt 07231/2515-0.

Schriftliche Kaufangebote sind verschlossen bis Freitag 17.4.2015 beim Gemeindeamt abzugeben.

NATURSCHAUSPIEL.AT

Wir möchten Sie auf diese Homepage hinweisen, auf der Sie interessante Ausflugsziele und Plätze in Oberösterreich finden. Eine Übersicht aller NATURSCHAUSPIEL – Angebote finden Sie im Spielplan 2015, der für Sie im Gemeindeamt aufliegt oder unter www.naturschauspiel.at aufgerufen werden kann.



HBL-WANDERKARTE

Passend zur Frühlingszeit - Wanderzeit möchten wir auf die neu gestaltete HansBergLand Wanderkarte hinweisen. Die gesamten Wanderwege von 7 HBL-Gemeinden sind darin eingezeichnet.

Die Wanderkarte ist bei der Marktgemeinde erhältlich.



ANKÜNDIGUNG DER SILC-ERHEBUNG

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen.

Im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte aus ganz Österreich für die Befragung ausgesucht. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2015** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter: www.statistik.at/silcinfo



FÖRDERAKTION PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Auch 2015 fördert der Klima- und Energiefonds mit 17. Mio. Euro die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und unterstützt damit den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen. Erstmals kann für unterschiedliche Standorte um Förderung angesucht werden. Eine Registrierung und Antragstellung ist laufend unter www.pv.klimafond.gv.at bis 14.12.2015 möglich.

Weitere Informationen zu den Förderungsbedingungen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/gv

AUTOWRACK – SAMMLUNG FÜR ÜBUNGSZWECKE

Die FF. Niederwaldkirchen benötigt wieder Altautos für Übungszwecke. Die Autowracks werden kostenlos von der örtlichen Feuerwehr übernommen bzw. abgeholt und später ordnungsgemäß entsorgt. Telefonische Anmeldungen zur Autowrackabholung werden vom Gemeindeamt oder bei Herbert Reinthaler (0664/2014081) entgegen genommen.



VERANSTALTUNGEN

- 05.04.2015 **Feuerwehrball** beim Marktwirt
- 06.04.2015 **Klangreise** mit Karl Fidler, um 19:30 Uhr, im Speisesaal der Hauptschule
Anmeldung ist unbedingt erforderlich: 0676/9626302 oder karl.fidler@aon.at
- 16.04.2015 **Mutterberatung** im Bewegungsraum des Kindergartens; 14:15 Uhr
- 18.04.2015 **14. All Togehter Party**, im Empire St. Martin, ab 16:00 Uhr
- 22.04.2015 **Seniorentreff** im GH Groß; 14:00 Uhr
- 01.05.2015 **Feier zum 40-jährigen Priesterjubiläum** von Pfarrer Karl Arbeithuber
- 02.05.2015 **Flohmarkt** von SPV NANU und Dorli Rammerstorfer für Weißrussisches Krebs hospiz, bei Busreisen Lehner, 6:00 – 12:00 Uhr
- 03.05.2015 **Mostkost**, 13:30 Uhr

Terminänderungen:

27.09.2015 Erntedank und Ehejubiläen

4.u.5.12.15 Musikkonzert

BETTZEUG

Wer übriges ungenähtes, altes Bettzeug (kariert oder gestreift) hat, bitte bei Dorli Rammerstorfer, Tel. 0650/3462512 melden!

ASIATISCHER LAUBHOLZBOCKKÄFER



LAND

OBERÖSTERREICH



Foto: BFW

Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

Oö. Landes-
Forstdienst

LFW